

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung  
1071-xx-3**



**01. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018**

**TOP 6.18**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Medienmanagement	B.A.	180	6	Vollzeit	38		
Medienmanagement	M.A.	120	4	Vollzeit	14	k	f

Vertragsschluss am: 26.10.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.11.2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Dr. Sabine Reich, Expo Plaza 12, 30539 Hannover

[Sabine.reich@ijk.hmtm-hannover.de](mailto:Sabine.reich@ijk.hmtm-hannover.de), Tel.: 0511 3100 480

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Ludwig-Maximilian-Universität München
- Prof. Dr. Bernd Steinbrink, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Medien, Schwerpunkte Medientechnik, Multimediale Anwendungen, Medientheorie,
- Prof. Dr. Astrid Kruse, Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld, Dekanin des Fachbereichs Medien, Professur für Kommunikationswissenschaft
- Dr. Markus Görsch, Leiter Förderbereich Produktionsförderung, Internationale Produktionen Landesbeauftragter Sachsen, Mitteldeutsche Medienförderung, als Vertreter der Berufspraxis
- Lina Irscheid, Studium der Rechtswissenschaften (u.a. Medienrecht) an der Universität Potsdam, als Vertreterin der Studierenden

**Hannover, den 08.03.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-1
1. SAK-Beschluss .....	I-1
<i>Medienmanagement (B.A.)</i> .....	I-1
<i>Medienmanagement (M.A.)</i> .....	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-3
2.1 Allgemein .....	I-3
2.2 Medienmanagement (B.A.) .....	I-3
2.3 Medienmanagement (M.A.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-5
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-5
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-6
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-6
1.3 Studierbarkeit .....	II-8
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Medienmanagement (B.A.) .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
2.3 Studierbarkeit .....	II-11
2.4 Ausstattung .....	II-11
2.5 Qualitätssicherung .....	II-11
3. Medienmanagement (M.A.) .....	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-13
3.3 Studierbarkeit .....	II-13
3.4 Ausstattung .....	II-14
3.5 Qualitätssicherung .....	II-14
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-15
4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1) .....	II-15



Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-15
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-16
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-16
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-16
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-17
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-17
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-17
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-17
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-18
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die ZEvA-Kommission begrüßt die Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018, sieht aber durch die angekündigten Maßnahmen noch nicht alle Mängel als behoben an und beschließt daher die folgenden allgemeinen Auflagen.

1. Die Inhalte der Module sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können und auf Teilprüfungen verzichtet werden kann; Ausnahmen sind besonders zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
2. In den Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

#### Medienmanagement (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

3. Für die beiden Module „Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens“ und „Methodenkritik“ im 6. Semester ist ein Anteil Präsenzlehre vorzusehen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Die Auflagen sind so zu erfüllen, dass sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 wirksam werden. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Medienmanagement (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind so zu erfüllen, dass sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 wirksam werden. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.



I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die hohe Gewichtung der Prüfungsleistungen des jeweils letzten Semesters der Studiengänge zu überdenken.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass einzelne Module nicht über ein Studienjahr hinausgehen und auf Teilprüfungen verzichtet werden kann (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- In den Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen zu ergänzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- Für beide Studiengänge ist transparent zu machen, welche Lehrenden in welchen Veranstaltungen eingesetzt werden (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Die Umsetzung der Auflagen sollte so erfolgen, dass Sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 wirksam werden.

## **2.2 Medienmanagement (B.A.)**

### **2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für die beiden Module „Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens“ und „Methodenkritik“ im 6. Semester ist ein Anteil Präsenzlehre vorzusehen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

## **2.3 Medienmanagement (M.A.)**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die zur zweiten Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge Medienmanagement (B.A./M.A.) werden am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung angeboten, das im Jahr 1990 mit dem damaligen Diplomstudiengang Medienmanagement (Angewandte Medienwissenschaft) gegründet wurde. Vorläufer dieses Studiengangs war der bereits 1985 an der Hochschule eingerichtete Ergänzungsstudiengang Journalistik. 2001 wurde der Diplomstudiengang dann in einen Bachelor- und Masterstudiengang überführt.

Neben dem grundständigen Bachelorstudiengang Medienmanagement und dem konsekutiven Masterprogramm Medienmanagement wurde 2008 der Masterstudiengang „Medien und Musik“ in Zusammenarbeit mit dem musikwissenschaftlichen Bereich der Hochschule eingeführt.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Sie verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Das Konzept der Hochschule integriert künstlerische Ausbildung, Schauspiel, Musiklehrausbildung, Musikwissenschaft sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolventen und Absolventinnen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden, im Diploma Supplement und in der Prüfungsordnung aufgeführt werden und im Internet veröffentlicht sind. (Siehe auch 2.1 und 3.1).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Ansonsten siehe 2.1 und 3.1.

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei den hier zu reakkreditierenden Studiengängen handelt es sich um den grundständigen Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts und den konsekutiven Studiengang Medienmanagement mit dem Abschluss Master of Arts. Beide Studiengänge zusammen haben eine Regelstudienzeit von 10 Semestern, können demzufolge konsekutiv innerhalb von fünf Jahren studiert und abgeschlossen werden.

Im Kern des Fachs steht die Auseinandersetzung mit Medien in ihrer Funktion als öffentliche und private Güter sowie Kultur- und Wirtschaftsprodukte für das Individuum, die Gesellschaft und Wirtschaftsunternehmen. Das zentrale akademische Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge ist die konsequente Ausrichtung auf empirische Kommunikationsforschung. Gleichzeitig wird auf weitreichende, nachhaltige Praxisbezüge gesetzt. In Lehrforschungsprojekten wenden Studierende sozialwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden auch auf angewandte Problemstellungen an, die Unternehmen und Organisationen an sie herantragen. Managementfokussierte Kurse nutzen gezielt empirische Erkenntnisse, um mit Studierenden daten- und ergebnisgetriebene Konzepte und Strategien zu diskutieren.

Die Unterschiede der Studiengänge liegen insbesondere im Niveau und im Grad der Vertiefung und Abstraktion sowie in den Lehr- und Lernformen. Beide Studiengänge basieren auf drei Kernbereichen:

1. dem klassisch kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld, also Wissen über Systeme, Funktionen, Wirkungen und Nutzungsweisen von (Massen-)Medien;
2. dem Bereich Medienmanagement: Hierzu zählen im Bachelorstudiengang grundlegende betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, Wissen über Medien als komplexe Güter in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zentrale Sachfunktionen von Medienmanagement (Produktion, Marketing, Controlling, Strategie usw.). Im Masterstudiengang um-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

fasst dieses Gebiet Medien- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung des Wandels von Gesellschaften, Märkten und Lebensweisen;

3. der Methodenausbildung. Hier werden Methoden der empirischen Sozialforschung (Erhebungsmethoden und Datenauswertung) vermittelt (insb. BMM), angewendet und kritisch reflektiert (insb. MAMM).

Die Studiengänge Medienmanagement B.A./M.A. sind interdisziplinär angelegt. Sie haben Überschneidungsbereiche sowohl mit sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft als auch mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächern und – durch den Studiengang „Medien und Musik“ – mit Musikwissenschaft. Durch diese Schnittpunkte ist eine Spezialisierung der Studierenden aufgrund ihrer Interessen und Berufswünsche möglich. Gefördert wird die Spezialisierung durch Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb von Modulen und Projektarbeit. Projekte gibt es in Form von (Forschungs-) Seminaren oder als individuelle Projekt-LP, die durch die Mitarbeit an ausgeschriebenen oder eigens entwickelten Projekten geleistet werden. Insgesamt 20 Leistungspunkte werden im Bachelorstudiengang (Masterstudiengang 6 Leistungspunkte) durch Wahlpflichtkurse (sogenannte „Ausgewählte Bereiche“) erbracht. Weitere 18 im B.A. und 48 im M.A.-Studium erfolgen in Projekten, deren thematische Ausgestaltung teilweise von den Studierenden mitbestimmt wird. Bachelorstudierende erbringen zudem 15 Leistungspunkte durch individuelle Mitarbeit in Forschung und Projektorganisation und Masterstudierende 18 LP im hochflexiblen Modul „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen“

In den Studiengangskonzepten sind die Zugangsbedingungen geregelt. Formale Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz, für den Masterstudiengang ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland müssen Sprachkenntnisse auf Stufe C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Für beide Programme wird eine spezifische studiengangbezogene Eignungsprüfung durchgeführt. Die Verfahrensweise und die Bewertungskriterien werden auf den Internetseiten des Instituts veröffentlicht.

Die nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossenen und stringent durchdachten Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bieten die Studiengänge sehr gute und gut betreute individuelle Studienmöglichkeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Allerdings entspricht die Modularisierung formal nicht den Vorgaben, dass Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden können und vielfach werden auch Teilprüfungen durchgeführt. Dies ist anzupassen (siehe 2.2., 4.2. und 4.5.). Dabei ist auch darauf zu achten, dass die innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abzuschließenden neue Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten nicht unterschreiten. Die Anpassung sollte so erfolgen, dass Sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 bereits wirksam ist.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die hohe Gewichtung der Prüfungsleistungen im letzten Semester zu überdenken. In beiden Studiengängen werden 40 Prozent der Endnote im jeweils letzten Semester generiert. Dies erscheint speziell im Bachelorstudiengang sehr hoch und bedarf vor dem Hintergrund der allgemeinen Praxis in Bachelor- und Masterstudiengängen zumindest einer besonderen Begründung.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge sind insgesamt studierbar. Laut § 4 der jeweiligen speziellen Prüfungsordnungen entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden, Alumni und Alumnae bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und die sehr gute und intensive Beratung und Betreuung in kleinen Lerngruppen. Nach Angaben der Hochschule haben 93 Prozent der Studierenden im Bachelorstudiengang (seit der letzten Reakkreditierung) und 72 Prozent der Studierenden im Masterstudiengang (insgesamt) ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Nichtbestandene Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Laut § 17 der speziellen Prüfungsordnungen kann eine nicht bestandene Prüfungsleistung (mit Ausnahme der Bachelorarbeit) zweimal wiederholt werden, bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss dabei jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 26 (Bachelor) bzw. § 11 (Master) der speziellen Prüfungsordnungen gewährt.

### 1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen.

Den Studierenden steht die gemeinsam mit der benachbarten Fakultät Medien, Information und Design der Hochschule Hannover genutzte Bibliothek ergänzt durch Datenbanken und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Online-Lizenzen zur Verfügung.

Laut Antragsunterlagen stehen den Studiengängen vier Professuren (mit jeweils 9 SWS), eine APL-Professur (mit 10 SWS), 11 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit mit insgesamt 91 SWS, sowie 13 Lehrbeauftragte (mit je 2 SWS) zur Verfügung. Damit erscheint die Durchführung der beiden Studiengänge in qualitativer und quantitativer Hinsicht grundsätzlich gesichert. Allerdings geht aus der übermittelten Aufstellung nicht hervor, welche Lehrenden in welchem der Studiengänge und in welchen Veranstaltungen eingesetzt werden. Eine entsprechende Aufstellung ist noch nachzureichen.

### 1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Die Hochschule führt Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen durch, deren Ergebnisse vorgelegt wurden. Darüber hinaus werden in jedem Semester mindestens zwei Liaison-Treffen zwischen den Studiengangsverantwortlichen und der Vertretung der Studierenden durchgeführt. In den Antragsunterlagen wurde die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung dargestellt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Vorgehensweisen zur Evaluation aus einer gelungenen Verbindung zwischen formalisierten Verfahren mit individuellen Feedbackrunden.

## 2. Medienmanagement (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der speziellen Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„§ 30 Zweck der Bachelorprüfung, Studienziele

<sup>1</sup>Den Studierenden werden die Besonderheiten der Medien als öffentliche und private Güter sowie als Kultur- und Wirtschaftsgüter vermittelt. <sup>2</sup>Sie lernen deren Entstehungsbedingungen, Märkte, Inhalte, Wirkungen und Nutzungsweisen kennen, um im Rahmen von Managementaufgaben deren Entwicklung planen und steuern zu können. <sup>3</sup>Dafür vermittelt der Bachelorstudiengang Medienmanagement grundlegendes Wissen über den Prozess medialer Kommunikation.

<sup>4</sup>Eine große Bedeutung hat die empirische Methodenausbildung. <sup>5</sup>Die sozialwissenschaftlichen Methoden und Verfahren, mit denen sich Erkenntnisse über Kommunikation und Medien gewinnen lassen, werden reflektiert, theoretisch fundiert studiert und angewendet. <sup>6</sup>Auf dieser Basis entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, Forschungsergebnisse zu interpretieren sowie diese verständlich und überzeugend zu präsentieren. <sup>7</sup>Die Studierenden lernen, selbständig wissenschaftlich empirisch zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse für die Herausforderungen der Medienmanagementpraxis zu nutzen.

- <sup>8</sup>Das Ziel des Studiums ist eine wissenschaftlich fundierte und dabei zugleich möglichst praxisnahe und anwendungsorientierte Vorbereitung vor allem auf die folgenden drei Arbeitsfelder:
- Markt-, Media- und Meinungsforschung zu Nutzung, Funktionen und Wirkungen von medialer Kommunikation,
- Innovations-, Medienangebots- und Markenentwicklung in Medienorganisationen und in Kommunikationsabteilungen,
- Planung und Durchführung strategischer Kommunikationsaktivitäten z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit oder Werbekommunikation insbesondere für Medienunternehmen.“

Ansonsten siehe 1.1.

### 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Das Studium setzt sich zusammen aus den Theoriemodulen „Einführung“ (5 ECTS, 1. Semester) „Medienstrukturen und Medienentwicklung“ (10 ECTS, 1. bis 3. Semester), „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ (14 ECTS, 2.-3. Semester), „Strategische Kommunikation“ (7 ECTS, 4. bis 5. Semester), „Theorie und Praxis des Medienmanagements“ (14 ECTS, 1.bis 2. und 4. bis 5. Semester), „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Medienrechts“ (9 ECTS, 3. bis 5. Semester), „Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung“ (19 ECTS,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medienmanagement (B.A.)

1. bis 4. Semester) und „Analysemethoden der empirischen Kommunikationsforschung“ (12 ECTS, 1. bis 3. Semester). Diese Module bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen oder Projekten. Außerdem werden die Module „Werkstattseminar“ (18 ECTS, 3. bis 4. Semester), „Berufsfelder“ (22 ECTS, 1. und 5. Semester), „Tutorium und Praktikum“ (18 ECTS, 2. und 4. bis 5. Semester) angeboten. Mit den Modulen „Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens“ (10 ECTS, 6. Semester), „Methodenkritik“ (10 ECTS, 6. Semester) und „Bachelorarbeit“ (12 ECTS), bestehend aus einer Übung zur Vorbereitung im 5. Semester und der Bachelorarbeit im 6. Semester wird das Studium abgeschlossen. (Zum Zuschnitt der Module siehe 1.2. und 4.2.) Die Hochschule hat Zeitfenster angegeben, innerhalb derer die Studierenden die Module belegen können, die teilweise über die empfohlenen Zeitspannen noch hinausgehen, empfohlen werden von der Hochschule aber die angegebenen Semester.

Für die beiden Module „Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens“ und „Methodenkritik“ im 6. Semester ist bislang ausschließlich Selbststudium vorgesehen. Zur Erreichung der Qualifikationsziele dieser Module ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe aber ein geringer Anteil Präsenzlehre vorzusehen.

Ansonsten siehe 1.2.

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

### 3. Medienmanagement (M.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„§ 30 Zweck der Masterprüfung; Studienziel

(1) Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die für den Übergang in die Berufspraxis oder in die wissenschaftliche Praxis notwendigen vertieften und gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden.

(2) Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungen und der Master-Arbeit zusammen.

§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

(1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang ist als Forschungsstudiengang konzipiert und bereitet auf Leitungsaufgaben in Kommunikations- und Medienforschung und im Medienmanagement sowie auf eine Promotion vor. <sup>2</sup>Er zielt auf die Vermittlung, Aneignung und Entwicklung von Theorien und Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung, die der Fundierung von Entscheidungen im Medienmanagement dienen soll. <sup>3</sup>Medien werden sowohl als öffentliche und private als auch als Kultur- und Wirtschaftsgüter sowie als Organisationen, Unternehmen und Technologien analysiert. <sup>4</sup>Lehre und Forschung verbinden größtmögliche Praxisnähe und Anwendungsorientierung mit hohem wissenschaftlichem Anspruch.

(2) <sup>1</sup>Im Masterstudiengang Medienmanagement eignen sich die Studierenden vertiefendes Wissen über die Produktion, Verteilung, Wahrnehmung, Nutzung, Rezeption und Wirkung sowie über die Strukturen und Entwicklung von Medienangeboten und -anbietern an. <sup>2</sup>Die Studierenden lernen, die Bedeutung und Funktion von Medien in Kommunikationsprozessen empirisch zu erforschen sowie diese strategisch zu entwickeln und praktisch zu steuern. <sup>3</sup>Inhalte der Lehre sind

- Analyse medialer Kommunikationsprozesse,
- Anwendung fortgeschrittener sozialwissenschaftlicher Erhebungs- und Auswertungsverfahren,
- Methoden der Markt-, Meinungs- und Medienforschung,
- Ordnung von Medienwissen in Gesellschafts-, Kommunikations-, Medien- und Managementtheorien,
- strategische Entwicklung von Medien, ihren Angeboten und ihrer Distribution,
- Auseinandersetzung mit persönlicher, unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung,
- Analyse und (interkulturelle) Vergleiche lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Mediensysteme und Medienmärkte.

<sup>4</sup>Das Studium ist dabei primär auf vier Arbeitsfelder ausgerichtet:

- Leitungspositionen in der Markt-, Medien- und Meinungsforschung,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Medienmanagement (M.A.)

- Leitungspositionen in der Medien- und Strategieentwicklung und im Innovationsmanagement,
- forschungsbasierte und strategische Kommunikationsberatung von Unternehmen und Organisationen,
- Wissenschaft und Forschung.“

Ansonsten siehe 1.1.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Medienmanagement. In einer Regelstudienzeit von 4 Semestern werden 120 Leistungspunkte vergeben.

Der Masterstudiengang ist in sieben Module unterteilt. Die Module 1 bis 3 („Medienmanagement“ oder im 3. Semester alternativ auch „Medien und Musik“) sind als Forschungsprojekte konzipiert, in denen die Studierenden unterstützt von den Lehrenden eigenständig empirische Studien umsetzen. In den ersten drei Semestern ist jeweils eines dieser Forschungsmodule pro Semester zu belegen.

Im Modul 4 (1. bis 2. Semester) eignen sich die Studierenden „Fortgeschrittene kommunikationswissenschaftliche Forschungsmethoden“ an. In Modul 5 (1. bis 2. Semester) erarbeiten sie sich „Theorien und Strategien des Medienmanagements“. Modul 6 („Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen“, 1. bis 3. Semester) ist ein hochflexibel ausgestaltbares Modul. Im Rahmen dieses Moduls stehen sehr unterschiedliche Optionen für die Studierenden zur Verfügung, einschließlich externer Praktika in Forschungsprojekten und Unternehmen, Erwerb von Studienleistungen an anderen Hochschulen des In- und Auslands, selbst initiiertes, durch Personal des Instituts betreutes Forschungsvorhaben oder der Teilnahme an zusätzlichen Seminaren des Instituts, falls beispielsweise ein Fokus auf die Methodenausbildung gelegt werden soll. Das Examensmodul 7 (4. Semester) besteht aus der Masterarbeit und der Verteidigung.

Die Zulassung erfolgt aufgrund der Abschlussnote im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang in einer einschlägigen Fachrichtung. Es wird ein Eignungsprüfungsverfahren durchgeführt.

Zum Studiengangstitel hat die Hochschule in Ihrem Schreiben vom 18.09.2017 dargestellt, dass Sie eine Titeländerung des Masterstudiengangs zu „Kommunikations- und Medienforschung“ plant. Die Gutachtergruppe hat das Schreiben und die dargelegten Gründe zur Kenntnis genommen und hat keine Einwände zu einer entsprechenden Anpassung des Studiengangstitels.

### 3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.





II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Medienmanagement (M.A.)

**3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4.

**3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5.

## **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **4.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, für den Masterstudiengang werden in 4 Semestern 120 ECTS vergeben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10, die Masterarbeit von 21 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge schließen mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Arts (B.A./M.A.) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das dem Masterstudiengang zugeordnete Profil „forschungsorientiert“ entspricht dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. Die Einordnung des Studiengangs als konsekutives Masterprogramm entspricht den Vorgaben.

Es wird jeweils nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird je ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des jeweiligen Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte, können jedoch teilweise nicht innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Dies betrifft im Master ein Modul, im Bachelorstudiengang insgesamt 7 Module (siehe 2.2). Die Hochschule hat den Zuschnitt der Module damit begründet, dass Lehrinhalte innerhalb der Module passend zu geschlossenen Lehreinheiten zusammengestellt werden. Es werden entsprechend auch Teilprüfungen durchgeführt. Die Mobilität der Studierenden wird nach Angabe der Hochschule und der Studierenden nicht eingeschränkt, da an der HMTM auch Teilmodule anerkannt werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist eine sinnvolle Aufteilung dieser großen und sich teilweise über vier bis fünf Lehrveranstaltungen erstreckenden Module erforderlich. Dabei ist die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass einzelne Module nicht über ein Studienjahr hinausgehen und auf Teilprüfungen verzichtet werden kann. Zu den Modulprüfungen siehe ansonsten auch 4.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf die noch zu ergänzende Angabe der Modulverantwortlichen alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 5 der Prüfungsordnungen im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wird von den Studierenden den gut angenommen.

#### **4.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.2.

Zum Zuschnitt der Module siehe aber auch 4.2.

#### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

#### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2. Zu Modulteilprüfungen siehe aber auch 4.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Die Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das sechste Modul des Bachelorstudiengangs ist als Nebenfachmodul Betriebswirtschaftslehre konzipiert und wird von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover angeboten.

#### **4.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.4.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf den Internetseiten der Hochschule bzw. des Instituts veröffentlicht.

In den Modulbeschreibungen sind die Modulverantwortlichen zu ergänzen (siehe 2.2.). Die Anpassung sollte so erfolgen, dass Sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 bereits wirksam ist.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Gender Mainstreaming als zentrale Aufgabe in ihrer Grundordnung festgeschrieben. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterin sowie der Kommission für Gleichstellung erarbeitet.

Die Hochschule hat sich erfolgreich für das Professorinnenprogramm II (PPII), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Ländern beworben und wurde als eine der zehn besten förderungswürdigen Hochschulen ausgewählt. Im Rahmen des PPII wurden (neben zwei weiteren Frauen am Mutterhaus) eine Professorin als W2-Professorin für Kommunikationswissenschaften an das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung berufen und Personal- und Sachmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die kommenden fünf Jahre eingeworben, die in Teilen für zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen aufgewendet werden können. Am IJK wurde beispielsweise eine Stelle für den Lehr- und Forschungsbereich ‚Medien, Musik und Gender‘ eingerichtet. Die Stelleninhaberin ist u. a. für die Bereiche Gender in Lehre und Genderforschung zuständig.

Darüber hinaus ist die HMTMH seit 2010 durchgängig mit dem Zertifikat audit familiengerechte hochschule (fgh) ausgezeichnet. Die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Prozesses entwickelt wurden, kommen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden der Hochschule zugute. Auf der Expo Plaza existiert seit zwei Jahren ein Eltern-Kind-Raum und studentischer Aufenthaltsraum, der gemeinsam mit der Hochschule Hannover und dem Studentenwerk geplant, finanziert und umgesetzt wurde.

Das IJK wirkt aktiv an der Vertretung und Ausgestaltung von Gleichstellungsfragen mit. Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte ist Mitarbeiterin am IJK. Sie ist außerdem Mitglied im Lenkungsausschuss audit fgh. Der Ausschuss behandelt nicht nur Fragen der Familiengerechtigkeit, sondern auch Fragen der Gleichstellung und besonderer Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen.

Die Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

*III Appendix*

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018**

Der Sprecher des BA-Studiengangs Medienmanagement und des MA-Studiengangs Medienmanagement dankt gemeinsam mit dem Direktor und den Lehrenden des IJK der Kommission für den Bericht. Sämtliche Anmerkungen, Anregungen und Forderungen wurden geprüft. Im Folgenden nehmen wir zu jedem seitens der Kommission angesprochenen Punkt Stellung.

Der Kommissionsbericht moniert im Abschnitt 1.2. (sowie erneut in Abschnitt 4.2.) die Modularchitektur des BA-Studiengangs Medienmanagement: „Allerdings entspricht die Modularisierung formal nicht den Vorgaben, dass Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden können und vielfach werden auch Teilprüfungen durchgeführt. Dies ist anzupassen (siehe 2.2., 4.2. und 4.5.). Dabei ist auch darauf zu achten, dass die innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abzuschließenden neue [sic!] Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten nicht unterschreiten. Die Anpassung sollte so erfolgen, dass Sie für die Studienanfänger des Wintersemesters 2018/19 bereits wirksam ist.“

Stellungnahme: Der Studiengangssprecher wird im Benehmen mit den Lehrenden und unter Rücksprache mit den derzeitigen Studierenden eine revidierte Modularchitektur entwickeln, die der Formalvorgabe der Abschließbarkeit der Module binnen eines Jahres Rechnung trägt. Überlegungen dazu haben im Nachgang zur mündlichen Rückmeldung der Gutachtergruppe am 17. November 2017 bereits begonnen und laufen insbesondere darauf hinaus, die Modulzuordnung der methoden- und statistik-bezogenen Kurse (Module 7 und 8 der derzeitigen StPO) neu zuzuschneiden. Die Methodenausbildung soll nach dieser Neuordnung in in mehrere den Vorgaben genügenden Module gegliedert sein,. Für eine Reihe nicht-methodenbezogener Module (Module 2, 5, 6 und 11) sieht der empfohlene Studienplan zwar eine längere Bearbeitung als zwei Semester vor. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Studierender diese Module nicht in einem Studienjahr absolvieren kann. Vielmehr werden die erforderlichen Kurse in diesen Modulen permanent im Jahresrhythmus angeboten, was wegen der Kohortenstruktur der Studierendenschaft zwingend erforderlich und daher für die Studierenden verlässlich planbar ist. Sollten also Studierende aufgrund von Wechselabsichten eines der betroffenen Module zügiger (binnen eines Studienjahres) abschließen wollen (etwa um einen Studienortswechsel vorzubereiten), stehen ihnen die Möglichkeiten dazu permanent und zuverlässig offen. Für die Module der Methodenausbildung (s.o.) sollen genau diese Voraussetzungen ebenfalls geschaffen werden.

Mit Blick auf die Prüfungsarchitektur fordert der Bericht eine Änderung der bisherigen Praxis in Richtung von Modulprüfungen. Obwohl es keinerlei Evidenz für Schwierigkeiten durch die derzeitige Prüfungsarchitektur gibt, wird die geplante Revision der Modularchitektur ergänzt

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

um eine Reform des Prüfungsmodells, so dass die Module Medienstrukturen und –entwicklung, Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, Strategische Kommunikation und Theorie / Praxis des Medienmanagements weitestgehend von Teil- auf Modulprüfungen umgestellt werden. Für die (neu zuzuschneidenden) Module der Methodenausbildung sowie das Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Medienrechts soll die Ausnahme von der Regel-Vorgabe von Modulprüfungen der KMK indes bestehen bleiben. Im Fall der Methodenausbildung ist aus Sicht der Lehrenden des Instituts die Beibehaltung der Teilprüfungen zur Sicherung des Lernfortschritts in jedem einzelnen Teilbereich (jede Erhebungsmethode, jedes Auswertungsverfahren) unerlässlich. Die sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz ist der Schlüssel für den nachweislichen Erfolg des Ausbildungskonzepts des Instituts, deren Sicherstellung oberste Priorität für die Lehrenden des Instituts besitzt. Aus diesem Grund soll an den bewährten Teilprüfungen in diesem Bereich festgehalten werden. Wir weisen hier darauf hin, dass durch die bereits durchgeführten Reformschritte vor der Reakkreditierung die Anzahl dieser methodenbezogenen Teilprüfungen dadurch abgesenkt wurde, dass die Zahl der Einzelkurse im Methodenbereich zugunsten erhöhter CP-Zuweisungen pro verbleibendem Kurs reduziert wurde.

Für das Modul Grundlagen der BWL und des Medienrechts sind wir an die Prüfungsmodalitäten der Leibniz-Universität Hannover gebunden, die als Partner diese Lehrveranstaltungen für IJK-Studierende öffnet und (sinnvollerweise) Teilprüfungen für jede Vorlesung vorsieht. Das Fachgebiet Medienrecht wird durch renommierte Lehrbeauftragte am IJK vertreten. Beide Umstände verhindern die Möglichkeit einer sinnvollen und aufwandsangemessenen gemeinsamen Modulprüfung über die BWL- und Medienrechtskurse. Daher soll auch für dieses Modul die Ausnahme von der Regel-Vorgabe von Modulprüfungen der KMK beibehalten werden. In der Konsequenz beabsichtigen wir, als Reaktion auf den Entwurf des Bewertungsberichts, die bisherige Praxis von Teilprüfungen im BA-Programm Medienmanagement weitreichend zu verändern, so dass für rund zehn einzelne Lehrveranstaltungen in den genannten Modulen außerhalb der Methodenausbildung und des Bereichs BWL/Medienrecht die Teilprüfung zugunsten von Modulprüfungen entfällt. Wir verstehen den Ansatz der Kommission, die Konvergenz mit den Formalvorgaben der KMK weiterzuentwickeln. Die Erfolgsbilanz des BA-Studiengangs Medienmanagement und die Zufriedenheit unserer Studierenden hatten uns indes in der Vergangenheit keine Veranlassung gegeben, die Prüfungsarchitektur in der nun geplanten Art und Weise zu verändern. Gleichwohl werden die skizzierten Änderungen die Vorschläge der Gutachtergruppe tiefgreifend umsetzen.

Weiter heißt es im Abschnitt 1.2.:

„Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die hohe Gewichtung der Prüfungsleistungen im letzten Semester zu überdenken. In beiden Studiengängen werden 40 Prozent der Endnote im jeweils letzten Semester generiert. Dies erscheint speziell im Bachelorstudiengang sehr hoch und bedarf vor dem Hintergrund der allgemeinen Praxis in Bachelor- und Masterstudiengängen zumindest einer besonderen Begründung“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

Stellungnahme: Die Bestandteile jener 40 Prozent der Endnote, die im jeweils letzten Studiensemester generiert werden, sind im BA-Programm Medienmanagement die Bachelorarbeit, eine Essay-Klausur zur Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens sowie eine mündliche Methodenprüfung (Dauer 30 min). Im MA-Programm Medienmanagement handelt es sich um die Masterarbeit und deren Verteidigung als 60-minütige mündliche Prüfung. Im integrierten Ausbildungskonzept des IJK kommt den Qualifikationsarbeiten (der BA- und der MA-Arbeit) eine zentrale Stellung zu. Sie stellen nicht nur Prüfungsleistungen im Sinne des Kompetenznachweises dar, sondern vervollständigen als intensiv vom wissenschaftlichen Institutspersonal begleitete Forschungsvorhaben der Studierenden auch das theoretische und empirisch-methodische Ausbildungsprogramm. Ein erheblicher Lernzugewinn entsteht somit während und durch das Projekt der Abschlussarbeit, weil hier die Kenntnisse aus den verschiedenen Feldern, die die Studiengänge Medienmanagement integrieren (Kommunikationswissenschaft, Medienökonomie, empirische Sozialforschung), in fokussierter Weise zur Anwendung gebracht werden. Als Indikator der von den Studierenden erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ist die Leistung in der Abschlussarbeit daher von herausragender Bedeutung. Dass die Note der Abschlussarbeit daher in erheblichem Maße in die Endnote Eingang findet, ist aufgrund der damit erreichbaren validen Beurteilung der Gesamtleistung der Studierenden nur sinnvoll. Zudem ist darauf zu verweisen, dass die intensive Einzelbetreuung der Kandidaten es ermöglicht, dass jeder Studierende seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unter sehr günstigen individuellen Rahmen- und Förderbedingungen entfalten und darstellen kann. Auch dadurch ist die große Bedeutung der Benotung der Abschlussarbeit für die Endnote zu begründen.

Mit Blick auf die anderen hier thematischen Prüfungen (Klausur und mündliche Methodenprüfung im BA, mündliche Verteidigung der Masterarbeit im MA) ist ebenfalls das Argument heranzuführen, dass diese am Ende des Ausbildungsgangs angelegten Prüfungen als Gelegenheiten der Zusammenführung von während des Studiums erworbenen kommunikationswissenschaftlichen, medienökonomischen und/oder empirisch-methodischen Kompetenzbausteinen von besonders indikativem Charakter für die Einschätzung der akademischen Leistung der Studierenden sind. Wir betrachten die Ermittlung eines relevanten Anteils der Endnote aus diesen Prüfungen ähnlich wie bei den Abschlussarbeiten als besonders fair gegenüber den Studierenden, weil sie hier ihre Leistungsfähigkeit nach dem Durchlaufen des gut integrierten Ausbildungsgangs unter Beweis stellen und ergo auf deutlich mehr Vorerfahrungen zurückgreifen können (etwa aus Projekt- bzw. Werkstattseminaren) als in früheren Phasen des Studiums. Im Vergleich dazu sind die Noten, die in frühen Studienphasen erreicht werden, in stärkerem Maße davon beeinflusst, dass den Studierenden noch Überblicks- und Erfahrungswissen fehlt, sie sich in die Fach- und Institutskultur einleben müssen und einzelne Studienbausteine (z. B. statistische Verfahren) noch nicht so gut durchdrungen werden können wie es gegen Ende des Studiums typischerweise der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund halten die Lehrenden des Instituts die derzeitige Notenvergabepraxis für gut begründet, da sie im Einklang mit dem Ausbildungskonzept des integrierten Kompetenzerwerbs und -nachweises durch forschendes Lernen steht.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

Im Abschnitt 1.4. heißt es: „Damit erscheint die Durchführung der beiden Studiengänge in qualitativer und quantitativer Hinsicht grundsätzlich gesichert. Allerdings geht aus der übermittelten Aufstellung nicht hervor, welche Lehrenden in welchem der Studiengänge und in welchen Veranstaltungen eingesetzt werden. Eine entsprechende Aufstellung ist noch nachzureichen.“

Stellungnahme: Die akademische Betriebspraxis des IJK sieht vor, dass mit Ausnahme weniger wiederkehrender Vorlesungen, die den selbstständig Lehrenden vorbehalten bleiben, eine umfassende Rotation der Lehrenden über Veranstaltungsinhalte, -formate und Module hinweg erzielt wird, um den wissenschaftlichen Nachwuchs möglichst breit auf der Dimension der Lehre zu qualifizieren. Dazu dient auch ein intensiv betriebenes Mentoring-System als Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts. Grundsätzlich werden Nachwuchswissenschaftler/innen im Zuge ihrer fortschreitenden Gewinnung von Lehrerfahrungen anspruchsvollere Lehraufgaben – stets mit der fachlichen Begleitung der selbstständig Lehrenden – übertragen.

Das vorhandene wissenschaftliche Personal wird nach folgenden Leitlinien eingesetzt:

- Vorlesungen: Selbstständig Lehrende
- Projektseminare im Master Medienmanagement und Werkstattseminar im BA Medienmanagement: Tandems auf einem selbstständig Lehrenden und einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in
- Einzelkurse (Seminare, Methodenkurse): wissenschaftliche Mitarbeiter/in oder selbstständig Lehrender

Als Anlage zum Antwortschreiben liegen die Vorlesungsverzeichnisse des Sommersemesters 2017 und des Wintersemesters 2017/2018 bei, aus denen die Lehrtätigkeit der am IJK beschäftigten Einzelpersonen detailliert hervorgeht.

In Abschnitt 2.2. fordert die Kommission: „Für die beiden Module „Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens“ und „Methodenkritik“ im 6. Semester ist bislang ausschließlich Selbststudium vorgesehen. Zur Erreichung der Qualifikationsziele dieser Module ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe aber ein geringer Anteil Präsenzlehre vorzusehen.“

Stellungnahme: Tatsächlich bildet der Modulplan die seit je her gelebte Praxis der Vorbereitung der Studierenden auf das Selbststudium und die Prüfungen in den BA-Modulen 12, 13 und 14 nicht optimal ab. Das Kolloquium mit der Überschrift „Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit“ (14.1) umfasst in seinem Standard-Lehrplan nämlich auch Anteile der Präsenzlehre, die explizit der Vorbereitung der Studierenden auf die Module 12 (Integration kommunikationswissenschaftlichen Wissens) und 13 (Methodenkritik) gewidmet sind. Die Anregung der Kommission intendieren wir daher dadurch aufzugreifen, dass wir das Vorbereitungskolloquium (14.1.) umbenennen in „Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit, die Integration kommu-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 30.01.2018

nikationswissenschaftlichen Wissens und die Methodenkritik“. Die Zuordnung von Credit Points zu dieser Veranstaltung wollen wir so umgestalten, dass ihre Relevanz für jedes der in Rede stehenden Module reflektiert wird.

Im Abschnitt 4.2. (sowie ähnlich in Abschnitt 4.8) heißt es: „Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf die noch zu ergänzende Angabe der Modulverantwortlichen alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen.“

Stellungnahme: Die Nominierung von Modulverantwortlichen im Modulhandbuch wird im Zuge der in Aussicht gestellten Reform der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt.

Zeitplan: Die hier beschriebenen Änderungen als Reaktion auf die Vorschläge der Gutachterkommission werden im Verlauf des Frühjahrs 2018 als revidierte Studien- und Prüfungsordnung des BA-Programms Medienmanagement ausgearbeitet. Die neue StPO soll sodann dem Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu Beginn des Sommersemesters 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt und dann verkündet werden. Mit diesem Zeitplan wird es möglich sein, dem Wunsch der Gutachterkommission, wonach die Änderungen bereits zum Wintersemester 2018/2019 greifen mögen, zu entsprechen. Die revidierte StPO des BA-Studiengangs Medienmanagement wird der ZeVA zugeleitet, sobald der entsprechende Senatsbeschluss erwirkt wurde. In der Zwischenzeit steht der Studiengangssprecher der ZeVA und auch der Gutachterkommission bei etwaigem Gesprächsbedarf zur Verfügung.

Hannover, den 30. Januar 2018

---

Univ.-Prof. Dr. Christoph Klimmt, Studiengangssprecher BA und MA Medienmanagement